

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **58 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Boden beansprucht. Diese Entwicklung verlangt gebieterisch, mit den noch verfügbaren Landreserven haushälterisch umzugehen. Dazu können vor allem die Gemeinden und Kantone mit einer zweckmäßigen Bodenpolitik maßgeblich beitragen.

Über die Möglichkeiten einer Einflußnahme der Gemeinde auf den Grundstückverkehr und die planvolle Verwertung des Landes besteht vielfach wenig Klarheit. Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz hat daher eine Fachkommission, bestehend aus Juristen, Ingenieuren, Geometern, Architekten, Gemeindevorstehern, Agronomen, mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die kommunale Bodenpolitik beauftragt.

Das Ergebnis der intensiven Kommissionsberatungen ist in einer eben erschienenen Broschüre zusammengefaßt und dürfte vor allem den Gemeindebehörden sowie deren Beratern als Wegleitung dienen. Die einzelnen Abschnitte behandeln die Zielsetzung, die Mittel und Wege der Verwirklichung, den Landerwerb, die Verwertung des kommunalen Grundbesitzes durch Verkauf oder Baurecht, die Abgrenzung des Baugebietes und die Intensität der baulichen Bodennutzung. Die Broschüre ist zum Preise von Fr. 3.– bei der Regionalplanung in Aarau, Bahnhofstraße 17, zu beziehen.

Bachmann

Adressen der Autoren:

Dr. A. K. Frisch, Dipl.-Ing., Wien 2, Praterstraße 32

E. Tanner, Dipl.-Ing., Vorsteher des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich, Zürich

Jean Meier, Niederholzstraße 31, Riehen

Sommaire

A. K. Frisch, La méthode directe de la correction topographique (Suite). – *E. Tanner*, Remaniement parcellaire de forêts en Suisse. – *Jean Meier*, Cadastre souterrain et coordinatographe polaire imprimeur. – Avis de la Société suisse des ingénieurs du génie rural. – Nécrologue A. Œuvray. – Revue des livres. – Adresses des auteurs.

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. F. Kobold, Geodätisches Institut der ETH, Zürich, Chefredaktor;

Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;

Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel

Redaktionschluß am 26. Jeden Monats

Insertionspreis: 30 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. **Abonnementspreis:** Schweiz Fr. 17.—; Ausland Fr. 22.— jährlich

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG, Telephon (052) 2 22 52